



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

vehicle seats (single seat)

§ 22 91773

Genehmigungsnummer: **91773**
Approval number:

Erweiterung: --
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
GRAMMER Aktiengesellschaft
DE-92224 Amberg
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
MSG 115/933 NSV



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **91773**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer's trademark
- Typ**
Type
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
Siehe Punkt 1.4. des Prüfberichtes
See point 1.4. of the test report
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
DE-51105 Köln
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
22.08.2019
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
195KA0002-01
9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Fahrzeugsitze (Einzelsitze)“ darf nur zur
Verwendung gemäß:
The use of the approval object „vehicle seats (single seat)“ is restricted to the
application listed:
- Punkt 3. des Prüfberichtes**
Point 3. of the test report

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw.
beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified
conditions.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 91773
Approval number:

Erweiterung: --
Extension:

10. Bemerkungen:
Remarks:
**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**

**Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.**

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
**Nicht notwendig
Not required**

12. Die Genehmigung wird erteilt
Approval is granted

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
**Entfällt
Not applicable**

14. Ort: DE-24932 Flensburg
Place:

15. Datum: 03.06.2019
Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag
Signature:

S. Marxen
Stephan Marxsen





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **91773**
Approval number:

Erweiterung: --
Extension:

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:
Enclosures:
Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **91773**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

Ausgabedatum: **03.06.2019**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: --
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
195KA0002-00

Datum:
Date
30.04.2019

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
Entfällt
Not applicable

Datum:
Date

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Entfällt
Not applicable

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 91773

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 91773

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 91773

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

- 1.1. Hersteller und Antragsteller : Grammer AG
Georg-Grammer-Str. 2
D-92224 Amberg
- 1.2. Vertriebsfirma und Zustellungsbevollmächtigter : entfällt
- 1.3. Typ : Grammer MSG 115 / 933 Neutrale Sitzvariante (NSV)
- 1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : An der Struktur des Sitzteils hinter der Rückenlehne von hinten gesehen rechts neben der Anbringung des Gurt-aufrollers durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfernenden Aufklebers:
- Hersteller : „Grammer AG“
 - Typ : „MSG 115 / 933 NSV“
 - Typzeichen: „KBA 91773“
 - Hinweis zur Verwendung des aktuellen Stands der ABE und Quellenangabe
- Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem nach vorne gefahrenem und geklapptem Zustand sichtbar. Hierzu kann der hintere Sitzbezug geöffnet bzw. zur Seite geschoben werden.
- 1.5. Technische Beschreibung : Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen Seriensitz.
- Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:
- Sitz
 - Rückenlehne, mit integrierter Kopfstütze
 - Einstell- und Verstelleinrichtungen
 - Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen
 - Befestigungselemente
- Der Sitztyp umfasst folgende Ausführungen:
- Sitzschienenabstand 305 mm
 - Sitzschienenabstand 280 mm
- jeweils ohne oder mit Lehnenkopfverstellung
- Die Sitzausführungen sind Einzelsitze mit einstellbarer und vorklappbarer Rückenlehne, die durch den Lehnenversteller mit dem Sitzteil verbunden ist und beim Zurückklappen beidseitig selbstständig verriegelt.
- Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangen- und Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

- Z. Nr. 1384605 / Stand 11.12.2018
- Z. Nr. 1384847 / Stand 22.03.2018

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe, Kunstleder und Leder.

- Z. Nr. 1408910 / Stand 08.10.2018
- Z. Nr. 1409312 / Stand 08.10.2018

Der Sitz wird mit 6 Linsenkopfschrauben M8x16, ISO 898-1, mindestens Festigkeitsklasse 10.9, mit dem jeweiligen Sitzkonsolen verschraubt.

Bei den geprüften Fahrzeugtypen wird der Austauschitz zusammen mit der Konsole des Seriensitzes verwendet.

1.6. Einbauanleitung

- : Dem Endverbraucher ist eine Einbauanleitung für den entsprechenden Fahrzeugtyp mitzuliefern, die auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -mutter enthält.

Der Einbau der Sitze darf nur durch fachkundiges Personal (z.B. Inhaber eines Befähigungsscheins nach § 20 des Sprengstoffgesetzes) durchgeführt werden und muss durch die mitgelieferte Einbaubestätigung nachgewiesen werden. Die mitgelieferte Einbaubestätigung ist jeder Zeit mitzuführen.

1.7. Montagehinweis

- : Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die genannten Prüfgrundlagen nicht von der Serie abweichen.

Beim Einbau des Sitzes ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Freiraum zwischen dem Sitz und Bauteilen der Kabine (z.B. Kipperbetätigung, Steuereinheiten) verbleibt.

Eventuell ist die Verlegung des die Freigängigkeit beeinflussenden Bauteils der Kabine erforderlich (z. B. Kipperbetätigung).

Die Sicherheitshinweise in der Einbauanleitung sind zu beachten.

2. Prüfungen

2.1. Prüfgrundlage

- § 30 StVZO
- § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO
- § 35b StVZO in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkB. 1986, S. 303

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

- Prüfung in Anlehnung an die UN Regelung Nr. 10, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
- Prüfung in Anlehnung an die UN Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 02
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03
- Prüfung in Anlehnung an die UN Regelung Nr. 125, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03

- 2.2. Anmerkungen zu den Prüfungen : Folgende Regelungen sind für die im Verwendungsbereich des Gutachtens aufgeführten Fahrzeuge aufgrund der Fahrzeugklasse N3 nicht anzuwenden:
- UN Regelung Nr.21
 - UN Regelung Nr.95
 - UN Regelung Nr.125
- 2.3. Zeitraum und Ort der Prüfungen : September 2018 bis Februar 2019 in Köln, Kümmersbruck, Haselmühl, Immenstetten und Nürnberg.
- 2.4. Prüfung der Abmessungen : Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.
Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der UN-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmt.

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Die Radienanforderungen werden erfüllt.

Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.4. Festigkeitsprüfungen

2.4.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne, der Rückwärtsverlagerung der Kopfstütze sowie der Bruchlast der Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.5. 3-Punkt-Gurt

: Der Einzelsitz ist mit einem 3-Punkt-Gurt ausgestattet. Genehmigungszeichen des Gurtes:
- Aer4Nmp – E8 06 16630 (DAF mit Gurtstraffer)
- Ar4Nm – E8 06 16599 (DAF und Mercedes-Benz ohne Gurtstraffer)

Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Anforderungen hinsichtlich des Gurteinbaus.

2.6. EMV

: Der Einzelsitz ist mit elektrischen Bauteilen ausgerüstet und erfüllt die Anforderungen der o.g. EMV-Vorschrift. Genehmigungszeichen: E1*10R05/01*8690*01

2.7. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die in den Verwendungsbereichen aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 3 bzw. Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

Der Einzelsitz, Typ Grammer AG, MSG115/933 NSV ist zum Einbau in die in der Anlage 1 genannten Kraftfahrzeugen geeignet.

Der Sitz ist nicht für den Einbau in Fahrzeuge mit Sitzplätzen hinter dem Austauschitz geeignet.

Die zu beachtenden Anmerkungen sind in der Anlage 1 aufgelistet.

4. Anlagen

0 Änderungen
Blatt 1

1 Fahrzeugzuordnung Grammer AG, MSG115/933 NSV
Blatt 1 bis 3

2 Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung
Blatt 1

3 Beschreibungsdokumente:

- TÜV-Dokumentation-02 ECE-R14.07 Grammer AG, MSG115/933 NSV Standard vom 09.08.2019
- TÜV-Dokumentation-02 ECE-R14.07 Grammer AG, MSG115/933 NSV Comfort /Luxury vom 09.08.2019
- TÜV-Dokumentation-02 ECE-R17.08 Grammer AG, MSG115/933 NSV Standard vom 09.08.2019
- TÜV-Dokumentation-02 ECE-R17.08 Grammer AG, MSG115/933 NSV Comfort /Luxury vom 09.08.2019

4 MSG115/933 NSV Einbauanleitung

5 Einbaubestätigung

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Kraftfahrzeuge geeignet.

Eine Abnahme nach § 22 Abs. 1, Satz 3 StVZO wird für nicht erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Vor Einbau des Fahrzeugteils muss sichergestellt werden, dass der vorliegende Verwendungsbereich der ABE den aktuellen Genehmigungsstand darstellt.

Der Sitzhersteller wurde auf seine Verpflichtung hingewiesen, dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzen zu lassen, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche auf die Verwendbarkeit der Austauschsitze Einfluss haben.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 6 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen.

Köln, 22.08.2019
zi/pw

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
im Technologiezentrum Verkehrssicherheit
der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH



Dipl.-Ing. Uwe Ziegler

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

Anlage 0

Änderungen

- Es wird berichtigt : - Typ von „MSG 155 / 933 NSV“ zu „MSG 115 / 933 NSV“ in Abschnitt 1.4
- Es wird geändert : - redaktionelle Änderungen
- Es wird hinzugefügt : - Erweiterung der EMV-Genehmigung E1*10R05/01*8690*01 (weitere Lüftervariante)
- Es entfällt : - Entfall der Fahrzeugvarianten mit Gurtschlossüberwachung bei der Variante mit Spurmaß 280mm

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung Grammer MSG115 / 933 NSV

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr. (Stand 20.02.2019)	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
DAF Trucks (NL) 9647				
XF (Comfort Cab, Space Cab, Super Space Cab)	H4EN3	e4*2007/46*0001	-	A1, A2, A3, A4, A5, B2, B6, B7, C1, C2, D2, D5, E1
	H4GN3	e4*2007/46*0002	-	
	H4TN3	e4*2007/46*0006	-	
	H4DN3	e4*2007/46*0018	-	
	H4KN3	e4*2007/46*0019	-	
	H4MN3	e4*2007/46*0020	-	
	H4SN3	e4*2007/46*0021	-	
	H4CN3	e4*2007/46*1209	-	
CF (Day Cab, Sleeper Cab, Space Cab)	M4CN3	e4*2007/46*0012	-	A1, A2, A3, A4, A5, B2, B6, B7, C1, C2, D2, D5, E1
	M4DN3	e4*2007/46*0013	-	
	M4EN3	e4*2007/46*0014	-	
	M4GN3	e4*2007/46*0015	-	
	M4SN3	e4*2007/46*0016	-	
	M4TN3	e4*2007/46*0017	-	
	M4KN3	e4*2007/46*0102	-	

§ 22 01773, Erweiterung 01

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung Grammer MSG115 / 933 NSV

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr. (Stand 20.02.2019)	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
DaimlerChrysler	0710			
Daimler-Benz	0009			
Mercedes-Benz	0708			
Mercedes-Benz	0709			
Daimler (D)	1313			
Actros / Actros SLT	963-0-A	e1*2007/46*0726	-	A1, A2, A3, A4,
Arocs / Arocs SLT	963-4-A	e1*2007/46*0727	-	A5, B1, B2, B3,
Antos	963-2-A	e1*2007/46*0728	-	B4, B5, B7, C1,
	963-0-B	e1*2007/46*0729	-	C2, D1, E1
(Compact Space, Classic Space, Stream Space, Big Space, Giga Space)	963-4-B	e1*2007/46*0730	-	
	963-2-B	e1*2007/46*0731	-	
	963-0-C	e1*2007/46*0732	-	
	963-4-D	e1*2007/46*0733	-	
	963-4-C	e1*2007/46*0734	-	
	963-0-D	e1*2007/46*0735	-	
	963-7-E	e1*2007/46*0736	-	
	963-4-E	e1*2007/46*0737	-	
	963-2-E	e1*2007/46*0738	-	
	963-0-F	e1*2007/46*0739	-	
	963-4-F	e1*2007/46*0740	-	
	963-2-F	e1*2007/46*0741	-	
	963-8-G	e1*2007/46*0742	-	
	963-8-H	e1*2007/46*0743	-	

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
 Typ : Grammer MSG115 / 933 NSV
 Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung Grammer MSG115 / 933 NSV

<u>Hersteller</u> <u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtl. Typ-</u> <u>bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u> <small>(Stand 20.02.2019)</small>	<u>Adapterbe-</u> <u>zeichnung</u>	<u>Anmerk. s.</u> <u>Anlage 2</u>
DaimlerChrysler	0710			
Daimler-Benz	0009			
Mercedes-Benz	0708			
Mercedes-Benz	0709			
Daimler (D)	1313			
Actros / Actros SLT	963-8-G-M1	e13*2007/46*1518	-	A1, A2, A3, A4, A5, B1, B2, B3, B4, B5, B7, C1, C2, D1, E1
Arocs / Arocs SLT	963-8-G	e27*2007/46*0188	-	
Antos	963-2-B1-N	e1*NKS*0023*00	-	
	963-2-E1-N	e1*NKS*0024*00	-	
(Compact Space, Classic Space, Stream Space, Big Space, Giga Space)	963-2-E2-N	e1*NKS*0025*00	-	
	963-2-F1-N	e1*NKS*0026*00	-	
	963-2-G1-N	e1*NKS*0027*00	-	
	963-2-G2-N	e1*NKS*0028*00	-	
	963-2-A1-N	e1*NKS*0029*00	-	
	963-4-A1-N	e1*NKS*0048*00	-	

§ 22 91773, Erweiterung 01

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
 Typ : Grammer MSG115 / 933 N SV
 Antragsteller : Grammer AG, D-92224 Amberg

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung

- A1 nicht für Fahrzeuge, hinter denen sich eine zweite Sitzreihe befindet
 A2 nicht für Fahrzeuge mit Serien-Drehsitzen
 A3 nur für Fahrzeuge mit Serien-Gurtintegralsitz/Schwingsitz
 A4 nur für Linkslenkerfahrzeuge, Austausch des Fahrersitzes
 A5 Für Fahrzeuge der Klasse N2 darf der Sitz nicht eingebaut werden.
- B1 nicht für Fahrzeuge mit Front-Airbag
 B2 nicht für Fahrzeuge mit Seiten-Airbag
 B3 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer
 B4 nicht für Fahrzeuge mit Gurtkraftbegrenzer
 B5 nicht für Fahrzeuge mit Ansnallkontrolle (erkennbar durch Kabel am Gurtschloss)
 B6 Bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Ansnallkontrolle (erkennbar durch Kabel am Gurtschloss) ist nach Einbau des Sitzes sicherzustellen, dass die Ansnallkontrolle funktionsfähig ist.
 B7 Sitz ohne Gurtstraffer darf nicht in Fahrzeuge eingebaut werden, in denen ein Gurtstraffer vorgesehen ist.
- C1 Beim Einbau des Sitzes ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Freiraum zwischen dem Sitz und Bauteilen der Kabine (z.B. Kipperbetätigung, Steuereinheiten) verbleibt. Eventuell ist die Verlegung des die Freigängigkeit beeinflussenden Bauteils der Kabine erforderlich (z. B. Kipperbetätigung).
 C2 Für den Einbau wird kein Sitzadpter benötigt.
- D1 Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich
 D2 Armlehne an Fahrersitz nur tünnelseitig möglich
 D3 Armlehne an Fahrersitz nur türseitig möglich
 D4 keine Armlehne an Fahrersitz möglich
 D5 tünnelseitige Armlehne muss sich im Fahrbetrieb bei Fzg. mit manuellem Getriebe in Nichtbenutzungsstellung befinden, wenn die Armlehne mit dem Ganghebel kollidieren sollte
 D6 wahlweise mit Serien-Schaltkonsole an Sitzstruktur
- E1 Fahrzeugspezifischer Einbausatz (Kabel und Schlauchleitungen) erforderlich

Fahrer- und Fahrer Nebensitz Driver and Co-Driver Seat

MSG 115/933 – NSV - Standard
MSG 115/933 – NSV - Comfort
MSG 115/933 – NSV – Luxury

Spurmaß/Rail Distance 305

Angebotszeichnung/Offer Drawing

1408912 Rev. D



Spurmaß/Rail Distance 280

Angebotszeichnung/Offer Drawing

1408910 Rev. D



Einbaubestätigung

Facharbeiter¹: _____

Fachwerkstatt: _____

Adresse: _____

Fahrzeugidentifikationsnummer: _____

Fahrzeug-Typ: _____

Baujahr: _____

Fahrzeughalter: _____

Sitzbezeichnung: _____

Seriennummer: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel:

Hiermit wird bestätigt, dass oben beschriebener Sitz ordnungsgemäß, nach den Vorgaben und Anforderungen der Einbauanleitung in das vorgenannte Fahrzeug eingebaut wurde. Sollte der Sitz entgegen der Vorgaben in andere als die in der allgemeinen Betriebserlaubnis beschriebenen Fahrzeuge eingebaut werden, so kann keine Betriebserlaubnis erteilt werden. In diesem Fall haftet GRAMMER – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sicherheitshinweise dieser Einbauanleitung sind zwingend zu berücksichtigen.

Diese Einbaubestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.



¹ z.B. Inhaber eines Befähigungsscheins nach § 20 des Sprengstoffgesetzes